

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Jänner 1954

99/J

A n f r a g e

der Abg. Voithofer, Zechtl, Rom, Spielbühler
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Aufbringung von Mitteln für die Behebung von Lawinenschäden.

... ..

Im Zusammenhang mit den letzten Lawinenschäden ist in Österreich neuerlich die Diskussion darüber entbrannt, ob die übermäßigen Holzschlägerungen zu einer stärkeren Gefährdung der alpenländischen Land- und Forstwirtschaft einschliesslich der Wohnstätten geführt haben. Tatsache ist, dass angesichts der hohen Verdienste beim Holzverkauf, insbesondere beim Export, auch seit Beendigung des Krieges Schlägerungen in einem Ausmass vorgenommen wurden, die nach dem Urteil der Sachverständigen vielfach einem Raubbau gleichkommen.

Es wird Aufgabe des Nationalrates sein, durch entsprechende Beschlüsse für eine Schonung der österreichischen Wälder zu sorgen. Andererseits aber erfordert die Behebung der durch Schlägerungen direkt oder indirekt herbeigeführten Schädigungen beträchtliche Geldmittel, die von allen Steuerzahlern aufgebracht werden müssen.

Es hat sich das österreichische Volk zwar stets bereit gezeigt, den bedauernden Opfern von Katastrophen wirkliche Hilfe zu bringen, es wäre aber nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten Aufgabe des Staates, für solche Katastrophenfälle Mittel bereitzustellen, auf deren Bezug den Geschädigten ein Rechtsanspruch zusteht. Daneben soll und kann die persönliche Hilfsbereitschaft der vorsehenden Mitbürger noch immer zu einem wirklichen Ausgleich des Verlustes, soweit es sich um Vermögensschäden handelt, beitragen.

Aus dieser Erwägung erscheint es naheliegend, den Waldbesitzern und den Händlern mit Holz eine Abgabe auf den erzielten Gewinn aufzuerlegen, welcher der Hilfe für Lawinopfer, für Opfer von Überschwemmungen sowie für die Wiederaufforstung in jenen Gebieten dienen soll, wo diese Aufforstungen vom Grundbesitzer nicht durchgeführt werden können.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Hohen Haus ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Zuschlag zum Holzpreis dafür vorsieht, um Schäden der Holzschlägerung für die Gesamtwirtschaft und die Gesamtbevölkerung wirksam beheben zu können?

... ..